Pfund's Condensirte Milch in Dosen, ohne Zucker und Gebrauch zu öffnen. Beste Kindernahrung, als Kaffee-Sahne billig und bequem. Dresdner Molkerei Gebr. Pfund.

Dresdner Nachrichten

39. Jahrgang. Dresden, 1894.

Curt Heinsius
Dresden-N., Tieckstr. 12
Fernsprech-Amt II. 2166.
Mehrjährige Garantie.
Kostenfreie Probe.
8 Mal prämiirt, 75,000 St. in Function

Geräuschlose Thürschliesser
m. dopp. Luftentleerung, gewalts. Schliessen schadlos.

Simon's Annenhof Dresden.
Vorzügliches Mittelstands-Hôtel für Geschäfts- und Vergnügungs-Reisende, Familien und Touristen.
Im Centrum der Stadt.
Gutes Restaurant Bürgerl. Pilsner.
Mässige Preise.

Weihnachts-Neuheiten in Photographie-Albums, Portefeuilleswaaren, Damentaschen etc. empfiehlt in allen Preislagen Bernhard Rüdiger, Wilsdrufferstr. 3 (zunächst dem Altmarkt).

Neue Frühjahrs-Anzugs-Stoffe für den Weihnachtstisch.
J. Unbescheid & Söhne 1793
Tuch-Handlung, Einzelverkauf: 2 Schreibergasse 2.

L. Weidig
Nr. 34 Waisenhaus-Strasse Nr. 34.
Grosse Auswahl in Neuheiten hochelegant garnirter Damenhüte in jeder Preislage.
Regelmässige persönliche Einkäufe a. Modestudien in Berlin, Paris, Wien.

Friedr. Greiff & Sohn, Tuchhandlung, Georgplatz 9.
Grösste Auswahl von Winter-Paletot-, Anzug- und Hosenstoffen in nur besten Fabrikaten zu billigsten Preisen.

Nr. 352. Spiegel: Immunitätsfrage im Reichstag. Hofnachrichten. Brief v. Treitschke's. Postdienstaltersszulagen. Pirnaische Vereinsbank, Feronia. Hänsel und Gretel. Torquato Tasso. | Vermuthliche Witterung: Schw. Frost, aufh., ger. Niederschl. Dienstag, 18. Dezbr.

An die geehrten Leser!

Bei der bedeutenden Auflage der „Dresdner Nachrichten" ist es nothwendig, die **Bestellungen** auf das

erste Vierteljahr 1895

bei dem betreffenden Postamte **sofort bewirken zu wollen,** da andernfalls auf ungestörte Fortlieferung bez. rechtzeitige Neulieferung des Blattes nicht gerechnet werden könnte.

Die Bezugsgebühr beträgt bei den Kaiserl. Postanstalten im Deutschen Reichsgebiet **vierteljährlich 2 Mark 75 Pf.,** in Oesterreich-Ungarn **2 Fl. 53 Kr.** und im Auslande **2 Mark 75 Pf.** mit entsprechendem Postzuschlage.

Alle Postanstalten im Deutschen Reiche, in Oesterreich-Ungarn und im Auslande nehmen Bestellungen auf unser Blatt an.

Für **Dresden** nimmt die unterzeichnete Geschäftsstelle während der Dienststunden Bestellungen auf das nächste Vierteljahr zum Preise **von 2 Mark 50 Pf.** (einschließlich Bringerlohn) entgegen.

Neu- und Abbestellungen, sowie die Anzeigen über erfolgte **Wohnungsveränderungen** in Dresden, wolle man entweder **persönlich** anbringen oder **schriftlich — nicht durch Fernsprecher** — an die Geschäftsstelle gelangen lassen.

Geschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten",
Marienstraße 38, Erdgeschoß.

Politisches.

Der Reichstag hat am Sonnabend über den Antrag der Berliner Staatsanwaltschaft betreffend die Genehmigung der strafrechtlichen Verfolgung des Abgeordneten Liebknecht und Genossen berathen. Wer über den Charakter des Antrags als eines gründlich verfehlten Unternehmens noch im Zweifel war, den werden wohl die Zurechtweisungen, die sich die Regierung bei dieser Gelegenheit gefallen lassen mußte, eines Besseren belehrt haben. Der von dem Referenten Abgeordneten Dr. Pieschel gegebene Bericht über die Verhandlungen der Kommission stellte die Thatsache fest, daß nach zwei Richtungen eine Uebereinstimmung der Meinungen erzielt worden sei: einmal, daß das Verhalten der sozialdemokratischen Reichstagsmitglieder einen schweren Verstoß gegen die Würde des Hauses bedeute, und zum andern, daß die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion nicht gezwungen werden könnten, an einer ihnen nicht genehmen Ovation theilzunehmen. Von diesem grundsätzlichen Standpunkte aus gelangte die Kommission folgerichtig zu dem Beschluß, die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung abzulehnen. Um auch die andere Seite der Sache zur Geltung zu bringen, war aus der Mitte der Kommission eine Resolution des Inhalts beantragt worden, daß die Geschäftsordnungskommission über eine Verstärkung der Disziplinargewalt des Reichstagspräsidenten als nothwendiges Korrelat der Immunität der Abgeordneten Beschluß fasse. Diese Resolution wurde aber zurückgezogen, nachdem die Mehrheit der Kommissionsredner sich dagegen erklärt hatte. Bei der Berathung im Plenum wurde dieser letztere Gedanke durch einen besonderen Antrag wieder aufgenommen. Die Majorität des Reichstages war einmüthig in der Verurtheilung der juristischen Kunstgriffe, mit denen in dem vorliegenden Falle der Versuch gemacht worden ist, die verfassungsmäßige Immunität der Abgeordneten zu beschränken. Der Abgeordnete Roeren erklärte Namens des Centrums, daß die Immunität aus Artikel 30 der Verfassung zweifellos beseitigt werden würde, wenn der Reichstag sich der Bewachung der Staatsanwaltschaft unterstellte. Gegenüber der formal juristischen Behandlung der Angelegenheit wies der genannte Abgeordnete treffend auf die vielen seltsamen Entscheidungen hin, die in der letzten Zeit von Seiten der Gerichte ergangen sind und die theilweise nicht nur im Laienpublikum, sondern sogar in juristischen Kreisen Kopfschütteln erregt haben. In der That, wenn man der modernen Auslegungspraxis mit ihrem geschraubten Begriffskultus die Immunität der Volksvertreter überantworten will, dann kann man getrost das ganze Privilegium ad acta legen. Wohin soll es führen, wenn die Meinung der Staatsanwaltschaft als maßgebend erachtet wird für die Beurtheilung der Frage, ob ein gewisses Verhalten eines Abgeordneten unter den Strafschutz des Artikels 30 der Verfassung fällt oder nicht? Man kann dann nur gleich sich die jüngste offiziöse Beweisführung aneignen, die der Abgeordnete Roeren unter allgemeiner Heiterkeit des Hauses folgendermaßen charakterisirte: „Der Wortlaut des Artikels 30 der Verfassung gewährt Straflosigkeit, wenn der Abgeordnete sich in Ausübung seines Berufes befindet. Der Abgeordnete hört aber auf sich in Ausübung seines Berufes zu befinden, wenn er eine strafbare Handlung begeht. Die Immunität nach Artikel 30 gilt also nur so lange, als der Abgeordnete keine strafbare Handlung begeht; begeht er sie aber, dann fällt die Straflosigkeit weg." Der Ausdruck „Aeußerungen" ist seiner Zeit gerade gewählt worden, um Deuteleien zu verhindern, die man mit dem analogen Begriff der „ausgesprochenen Meinungen" in der preußischen Verfassung versucht hatte. Nun haben die Deuteleien trotz dieser Vorsichtsmaßregeln wieder begonnen und die Immunität der Abgeordneten ist aus dem Regen in die Traufe gekommen.

Der Redner der Konservativen, Graf Mirbach, gab eine Erklärung ab, die besagt, daß seine Partei in allen Fällen, wo es sich um eine Majestätsbeleidigung handle, ihre Zustimmung zur Verfolgung zu geben sich verpflichtet fühle. Die Aufrechterhaltung der Ehre eines Souveräns erscheine den Konservativen wichtiger als die „vorübergehende Immunität" eines Abgeordneten. Sollte man dann nicht lieber eine solche werthlose Immunität „in transitu" überhaupt beseitigen? Der Schluß liegt verzweifelt nahe. Am bequemsten fand sich der Abgeordnete Gamp mit der Sache ab, indem er Namens der Reichspartei feststellte, daß es sich „gar nicht um die Immunität des Reichstages handle". Diese überraschende Neuigkeit stieß aber im Reichstag selbst auf gründlichen Unglauben. Herr v. Bennigsen war in seinen Ausführungen zur Sache nicht besonders glücklich. Seine offenbar sehr tief wurzelnde Entrüstung über das taktlose und herausfordernde Verhalten der Sozialdemokraten übermannte ihn am Schluß seiner Rede dermaßen, daß man nichts Anderes erwarten konnte, als ihn in logischer Konsequenz seiner Auslassungen die Genehmigung zur Strafverfolgung befürworten zu hören. Wenn er trotzdem nur die Annahme der Eingangs erwähnten Resolution über die Verstärkung der Disziplinargewalt des Reichstages gegen seine Mitglieder empfahl, so trug er damit den Anschauungen des überwiegenden Theils seiner politischen Freunde Rechnung. Ein interessantes Intermezzo bildete die Erklärung des Abgeordneten Liebermann von Sonnenberg, daß er im Gegensatz zu den übrigen antisemitischen Fraktionsgenossen gegen den Antrag der Kommission stimmen werde. Die erste parlamentarische Stichprobe auf die in Eisenach vollzogene „Einigung" der antisemitischen Geister ist also in negativem Sinne ausgefallen.

Die Regierung machte mit ihrer Vertheidigung des staatsanwaltschaftlichen Vorgehens recht schlechte Geschäfte. Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe war in sichtlicher Verlegenheit um eine geeignete Wahl der Worte zur Begründung des regierungsseitig eingenommenen Standpunktes. Neu war die Mittheilung, daß der gehässige Kommentar, den Herr Singer seiner Zeit für das Sitzenbleiben der Sozialdemokraten gegeben hatte, den unmittelbaren Anlaß zur Stellung des Antrags auf Genehmigung der strafrechtlichen Verfolgung geliefert habe. Im Uebrigen vermochte es der Reichskanzler mit seinen Ausführungen nicht einmal zu einem Achtungserfolg zu bringen. Der neue preußische Minister des Innern, Herr v. Köller, war offenbar mehr Herr der Situation; es gelang ihm aber auch nicht, irgendwelchen sachlich überzeugenden Eindruck im Hause hervorzurufen. Die stürmische, sich stets steigernde Heiterkeit, die seine „juristischen" Darlegungen über den fraglichen Punkt erweckten, dürften am Regierungstisch völlige Klarheit über die gründliche Niederlage, die sich der „neuere" Kurs mit dieser Aktion wider die parlamentarische Immunität geholt hat, geschaffen haben. Herr Schönstedt, der preußische Justizminister, verfocht die Ansicht, daß der vorliegende Fall ein „Vakuum" in der Verfassung aufgedeckt habe, das auszufüllen die Regierung durch den Antrag der Staatsanwaltschaft an das Haus versucht habe. Gegenüber der von dem Centrumsredner ausgesprochenen Vermuthung, daß der Justizminister persönlich die Initiative in der Angelegenheit ergriffen habe, verhielt Herr Schönstedt sich so wenig ablehnend, daß man wohl von der Richtigkeit der Vermuthung überzeugt sein darf. Alles in Allem war die Nuß, welche die Regierung am Sonnabend dem Reichstage zu knacken gegeben hatte, von der Art, von welcher Horaz sagt, daß innen kein öliger Kern und außen keine harte Schale sei. So durfte denn auch Herr Rickert ohne Widerspruch konstatiren, daß die Regierung „viel Ruhm mit ihrem Antrag nicht geerntet habe". Die erhebliche Majorität bei der Annahme des die Strafverfolgung ablehnenden Kommissionsantrages (168 gegen 58 Stimmen) drückt in unzweideutiger Weise den festen Willen des Reichstages aus, unter allen Umständen die ihm verfassungsmäßig garantirte Immunität, ohne die eine unabhängige Volksvertretung überhaupt undenkbar ist, unangetastet zu lassen. Auf der anderen Seite leidet es die Würde des Hauses aber auch nicht, daß Skandalscenen nach Art der jüngsten sozialdemokratischen Provokation ungestraft im Reichstage aufgeführt werden dürfen. Deshalb ist es von hoher prinzipieller Bedeutung, daß neben der Ablehnung der Strafverfolgung zugleich der Antrag Adt angenommen worden ist, der die Kommission für die Geschäftsordnung auffordert, den Entwurf zu einer angemessenen Verschärfung der Disziplinargewalt des Reichstages und des Präsidenten gegen die Reichstagsmitglieder auszuarbeiten.

Wenn nunmehr die Regierung auf ihrem Standpunkt beharrt, so ist es möglich, daß die Sache doch noch ein gerichtliches Nachspiel erfährt, indem die Verfolgung nach dem Schluß der Session, wo die Genehmigung nicht mehr erforderlich ist, eingeleitet wird. Die Aeußerung Herrn v. Köllers: „Was schwer ist, ist, die Grenze festzustellen, wo die Immunität eintritt und wo nicht. Darüber wollen nicht die verbündeten Regierungen entscheiden, das ist Sache des Richters", scheint anzudeuten, daß die Regierung gewillt sei, den Fall unter allen Umständen zur gerichtlichen Entscheidung zu bringen. Es wäre im Interesse des inneren Friedens überaus bedauerlich, wenn das thatsächlich geschähe. Sobald bei einem auftauchenden Zweifel über die Auslegung eines die Rechte der Volksvertretung regelnden Verfassungsparagraphen der Reichstag einmal zu seinen Gunsten entschieden hat, heißt es geradezu einen Konflikt heraufbeschwören, wenn gegen den Reichstag die Gerichte aufgerufen werden. Es giebt nur einen formell und materiell gleich unanfechtbaren Weg, der aus solchen Auslegungsschwierigkeiten sicher herausführt: das ist der Weg der authentischen Interpretation, d. h. der nachträglichen Unzweifelhaftmachung der Auslegung mittels der Gesetzgebung selbst. Möge die Regierung also, wenn sie es für nöthig hält, eine Vorlage über die Auslegung des Artikels 30 der Verfassung an den Reichstag gelangen lassen. Das jetzt eingeschlagene Verfahren würde in seiner weiteren Durchführung nur das allgemeine Bedauern darüber vermehren können, daß ein zu weit getriebener Eifer in der Bethätigung einer an sich höchst gerechtfertigten Empörung über eine sozialdemokratische Rohheit die Urheber der letzteren mehr und mehr dem allgemeinen Unwillen entrückt und statt dessen die Vertheidigung bedrohter verfassungsmäßiger Rechte in den Vordergrund der öffentlichen Aufmerksamkeit stellt.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 17. Dezember.

Berlin. Reichstag. 8. Sitzung vom 17. Dez. Am Bundesrathstische sind Staatssekretär v. Bötticher, Freiherr v. Marschall, St. S. Dr. Nieberding, Graf Hohenthal, Minister v. Köller und v. Schönstedt und später der Reichskanzler anwesend. Auf der Tagesordnung steht die erste Lesung der Umsturzvorlage. — Staatssekretär im Reichsjustizamt Nieberding: Ueber Ursprung und Zweck der Vorlage sind die abenteuerlichsten Andeutungen gemacht worden, sodaß es für uns erfreulich war, bei der Etatsberathung von Rednern aller Parteien zu hören, daß sie zu einer unbefangenen, leidenschaftslosen Würdigung der Vorlage an der Hand der gegebenen Thatsachen bereit sind. Es ist eine Uebertreibung, wenn man der Vorlage nachsagt, sie solle die Presse knebeln. (Lachen links.) Die Vorlage will der freien Meinung vollen Spielraum lassen, aber sie will auch das öffentliche Urtheil auf den rechten Weg führen. Sie ist kein verstecktes Sozialistengesetz. (Lachen links.) Sie ist der ehrliche Versuch, auf dem Wege des gemeinen Rechts (Zuruf: Ja, des ganz gemeinen Rechts!) verbrecherische, gegen das Staatswohl gerichtete Ausschreitungen zu bekämpfen. Solange nicht behauptet werden kann, daß Anreizung zum Verbrechen und zum Umsturz der Staatsordnung, sowie die Schmähung der heiligsten Grundlagen von Staat und Gesellschaft allein bei den Sozialdemokraten vorkommt, solange ist die Vorlage kein Sozialistengesetz. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Es hat kein spontaner Anlaß, kein besonderes Verbrechen die Ausarbeitung der Vorlage veranlaßt, sie ist die nothwendige Folge der Aufhebung des Sozialistengesetzes, denn schon damals wurde erklärt, daß man versuchen müsse, den Ausschreitungen durch Erweiterung auf dem Gebiete des gemeinen Rechts entgegenzutreten. Der gegenwärtige Reichskanzler hat lediglich Das auszuführen übernommen, was bereits der Graf Caprivi begonnen hat. Der Reichskanzler empfand es als eine Pflicht, die Verantwortlichkeit für die Entwickelung dieser Angelegenheit auf den Reichstag zu übertragen. Ein Versuch, die vorhandenen Lücken des Strafgesetzes auszufüllen, der 1875 unternommen wurde, scheiterte damals an dem Widerspruche einer großen Mehrheit des Reichstages. Seit Aufhebung des Ausnahmegesetzes sind die Zustände keiner Besserung entgegengegangen. Die Bombe und der Dolch haben allerdings bei uns nicht die berufene Rolle gespielt wie im Auslande; wenn wir uns aber vergegenwärtigen, welche Ausführungen in Versammlungen gemacht worden sind, dann wird es an der Zeit sein, zu untersuchen, ob nicht neue Gesetze nöthig sind. Weite Kreise stehen unter dem Einfluß einer provokatorischen Agitation, welche zu einer großen Erbitterung im Lande geführt hat. Man hat die Vorlage ironisch behandelt, aber eine so ernste Sache, wie die Minirarbeit gegen Staat und Gesellschaft, ironisch zu behandeln, ist für das Haus eine bedenkliche, verantwortungsvolle Sache. Sind seit diesen Jahren die Umsturzbestrebungen, gegen die das Ausnahmegesetz gerichtet war, beseitigt worden? Das wird Niemand behaupten wollen. Dann kann man auch den ernsten Hintergrund der Vorlage nicht bestreiten. Redner glaubt einige typische Beispiele für die Agitation anführen zu müssen und verweist zunächst auf ein sozialistisches Flugblatt, welches in polnischer Sprache auf dem flachen Lande verbreitet wurde, um die Landarbeiter in ihren „wahren" Interessen aufzuklären, und worin vom Diebstahl der Herren an der Arbeit ihrer Untergebenen, von der Habgierigkeit und der Erpressung der Regierungen die Rede ist. Ein anderes Flugblatt richtet sich an die jungen Leute, welches dieselben aufreizt. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Das ist 25 Jahre alt!) Das ist allerdings 25 Jahre alt, aber es wird immer noch verbreitet. (Abg. Frohme (Soz.) macht weitere Zurufe und wird deshalb vom Präsidenten zur Ordnung gerufen. Beifall rechts.) Ich habe hier ein anderes Blatt, die „Freiheit" (Zuruf des Abg. Singer: Das von der Polizei bezahlt ist!) (Präsident v. Levetzow: Es wird immerfort von der linken Seite des Hauses der Redner unterbrochen. Ich bitte dringend, die Ordnung des Hauses aufrecht zu erhalten. — Beifall rechts.) Das Blatt führt ebenfalls eine aufreizende Sprache. Demgegenüber soll die Vorlage vorbeugend wirken. Die verbündeten Regierungen werden bereit sein, Vorschläge, die hier gemacht werden, in Erwägung zu ziehen. Es giebt, wenn die Vorlage abgelehnt wird, nur zwei Wege: Entweder wir gleiten auf der abschüssigen Bahn zu Gewaltthätigkeiten weiter, oder wir müssen wieder zu einem Ausnahmegesetz zurückkehren. Die Artikel 2 und 3 bilden nur die Anwendung der Grundsätze des Art. 1, welcher zwei Gruppen umfaßt. Die erste betrifft Aufforderung zu Verbrechen, die Verführung von Soldaten, die Bedrohung des Volkes mit gemeingefährlichen Verbrechen und die anarchistischen Verbrechen. An die Arbeiter im Soldatenrock richtet sich z. B. ein Flugblatt, welches ausführt, daß der Arbeiter nicht zum Schutze seines Vaterlandes berufen sei, sondern zum Schutze des Vaterlandes der Ausbeuter und Tyrannen. Die Soldaten werden aufgefordert, ihre Waffen gegen die Tyrannen zu richten. Solche Dinge konnten jetzt ungestraft verbreitet werden. Die zweite Gruppe richtet sich gegen die Anpreisung von Verbrechen und gegen die Aufreizung verschiedener Bevölkerungsklassen gegen einander. Als der Präsident Carnot ermordet wurde, erschien in der „Freiheit" ein Artikel mit der Ueberschrift „Santo Caserio", der den Mörder verherrlichte und ihm Unsterblichkeit zusprach. In einem anderen Blatte, dem „Sozialist", erschien ein Artikel: „Christliche Märtyrer und anarchistische Verbrecher", in welchem die Letzteren den Ersteren vorgezogen wurden. In einer anderen Nummer desselben Blattes wird Diebstahl und Mord vertheidigt. Solche Lektüre muß junge, unreife Männer zu Verbrechen anstiften. Wenn Sie die Vorschläge der verbündeten Regierungen vorurtheilsfrei prüfen und sich dabei nicht von Erinnerungen leiten lassen an die Vorschläge von 1875, welche allerdings erheblich weiter gingen, dann werden Sie anerkennen müssen, daß es nichts Unzulässiges ist, was der Presse und der Versammlungsfreiheit zugemuthet wird. — Nach der Rede des Staatssekretärs beantragt Abg. Singer die Auszählung des Hauses. Sie ergiebt 158 als Anwesende. Das Haus ist also beschlußunfähig. Der Präsident schloß mit folgenden Worten: Ich sehe mich zu meinem tiefen Bedauern in der Ausführung meiner Amtspflicht, die Arbeiten des Hauses in der Weise zu fördern, wie ich es mir vorgenommen habe, durch den Vertagungsantrag und die dadurch konstatirte Beschlußunfähigkeit verhindert. Es würde ganz vergeblich sein, heute oder morgen eine Sitzung anzuberaumen, denn wir würden uns in derselben Lage befinden wie heute. — Nächste Sitzung am 8. Januar.

Bernhard Schäfer
Weihnachts-Ausstellung
6 Pragerstrasse 6